

**Allgemeine Begründung**  
**zur Zweiten Verordnung zur Änderung der Coronabetreuungsverordnung vom**  
**13. August 2021**

**Vom 12. November 2021**

**Vorbemerkung**

Die vorgenommenen Änderungen der Coronabetreuungsverordnung dienen der Optimierung des Testregimes an den Schulen, die regelhaft PCR-Pooltests durchführen. Es wird die Möglichkeit eröffnet, zukünftig regelhaft eine individuelle Rückstellprobe vorzusehen, die im Fall eines positiven PCR-Pools unmittelbar und ohne Zeitverzug ausgewertet werden kann.

Das bisherige Verfahren sieht vor, dass die Schülerinnen und Schüler im Fall eines positiven Pooltest-Ergebnisses am folgenden Tag eine individuelle Probe für eine Einzeltestung zur Verfügung stellen. Erst nachdem die Proben ausgewertet wurden und alle Einzelergebnisse vorliegen, kann dann ermittelt werden, welche Schülerinnen und Schüler sich aufgrund eines positiven Testergebnisses oder aufgrund einer Zuordnung als Kontaktperson in Quarantäne begeben müssen und welche Schülerinnen und Schüler die Schule wieder besuchen dürfen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass es bei der Auswertung der Proben aufgrund des Verfahrensablaufs und der Auslastung der Labore häufig zu zeitlichen Verzögerungen kommt, wodurch der Präsenzunterricht für ganze Schulklassen verfahrensbedingt bis zur Entscheidung der Gesundheitsämter ausgesetzt ist.

Im Hinblick auf die besondere Bedeutung des Präsenzunterrichts für alle Schülerinnen und Schüler soll dieses Verfahren für die Zukunft in zeitlicher Hinsicht optimiert werden. Das Verfahren wird so ausgestaltet, dass die Schülerinnen und Schüler morgens künftig zwei – statt wie bisher nur eine – Speichelproben abgeben. Eine dieser Speichelproben wird dann wie bisher im jeweiligen Labor gemeinsam mit den Proben der anderen Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe als sogenannter Pool-Test auf PCR-Basis überprüft. Fällt dieser Pool-Test negativ aus, können alle Schülerinnen und Schüler am nächsten Tag wieder in die Schule gehen. Die Rückstellprobe wird in diesem Fall verworfen. Weist der Pool-Test ein positives Ergebnis auf, wird die zweite Speichelprobe („Rückstellprobe“) ausgewertet. Die Auswertung der Rückstellproben erfolgt in diesem Fall ohne zeitliche Verzögerung sofort im jeweiligen Labor. Dadurch wird sichergestellt, dass bereits am Morgen nach der Pool-Testung auch die Einzeltestergebnisse aller Schülerinnen und Schüler vorliegen, deren Pool positiv getestet wurde. Alle Schülerinnen und Schüler mit einem negativen Einzelergebnis dürfen dann – sofern sie durch das Gesundheitsamt nach Auswertung aller Einzeltests nicht als Kontaktpersonen identifiziert wurden – die Schule wieder besuchen und gelten trotz des vorherigen positiven Pooltests als negativ getestet.

Da die weitere Teilnahme am Unterricht nach einem positiven Pool-Test an ein bestätigendes negatives Einzel-Testergebnis geknüpft ist, liegt es im Interesse aller Beteiligten, schnellstmögliche Gewissheit zu erhalten.

### **Zu § 3**

In Absatz 4 wird geregelt, dass die PCR-Pooltests auch individuelle Rückstellproben erfassen. Wichtig ist hierbei, dass die Entnahme beider Proben (Pool-Probe und Einzelprobe für den Nachtest) in Zukunft an der Schule durchgeführt wird.

Durch die Ergänzung in Absatz 5 erhalten die Schulen die Befugnis, auch die für die individuellen Rückstellproben erforderlichen Daten der Betroffenen an die Labore zu übermitteln. Die Erweiterung der datenschutzrechtlichen Befugnis in Bezug auf den Verarbeitungszweck „Rückstellproben“ ist bereits mit Wirkung ab dem 13.11.2021 erforderlich, da die Schulen und die beauftragten Labore entsprechende Vorbereitungszeiten benötigen, um ab Januar 2022 das veränderte Testregime umzusetzen. Die Schulen müssen zunächst die dazu erforderlichen Daten ihrer Schülerinnen und Schüler und deren Eltern zusammenstellen, mit Hilfe derer sie dann insbesondere die Testmaterialien für die individuellen Rückstellproben erstellen können. Auch die mit etwaigen zusätzlichen Pooltestauflösungen verbundene Logistik, einschließlich einer zeitnahen Befundübermittlung an die Schulen und die Eltern, muss seitens der Labore vorbereitet werden.